

Liebe Erstkommunioneltern,

Generalvikar Kestel gab am Freitag 13. März 2020 folgende Verfahrenshinweise für das Erzbistum Bamberg zum Corona-Virus bekannt:

Auf Grund des Virus Sars-CoV-2 (Corona-Virus) dürfen entsprechend den Anordnungen der Staatsregierung vom 13. März 2020 und den Verfügungen der örtlichen Behörden, die voraussichtlich bis 19. April 2020 gelten, sämtliche Veranstaltungen, bei denen mit mehr als 100 Personen zu rechnen ist, nicht stattfinden. Auf Grund dieser Anordnungen und Verfügungen muss bei liturgischen Feiern und kirchlichen Veranstaltungen bis auf Weiteres wie folgt verfahren werden:

Liturgische Feiern: Bei den Eucharistiefeiern sind die Anordnungen der Staatsregierung und die Verfügungen der örtlichen Behörden einzuhalten. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 100 zu beschränken. Wenn die Eucharistiefeier stattfinden soll, sind folgende Kriterien der Risikoabwägung einzuhalten:

• Risikopersonen (Vorerkrankte, Ältere etc.), Personen aus Krankenversorgung, Öffentlichem Gesundheitsdienst, Innerer Sicherheit und Ordnung etc. sollen nicht teilnehmen.

• Pro anwesende Person müssen jederzeit mindestens 4 qm Aufenthaltsfläche zur Verfügung stehen.

• Die Verantwortlichen haben die Besucher aktiv und in geeigneter Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette zu informieren. Ebenso sind bei stattfindenden Eucharistiefeiern die empfohlenen Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Instituts (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11965>) zu beachten.

Falls diese Kriterien nicht einzuhalten sind oder Zweifel daran bestehen, empfiehlt sich eine Absage der Eucharistiefeier. Die Erstkommunionfeiern und Firmungen und deren Vorbereitungen, die im oben genannten Zeitraum stattfinden, sind zu verschieben.

Veranstaltungen: Sämtliche andere Veranstaltungen in pfarrlicher Verantwortung oder regelmäßige Treffen pfarrlicher Gruppen sollen verschoben oder abgesagt werden, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Das heißt für ALLE unsere Erstkommunionfeiern 2020, dass ab sofort KEINE Kommunionveranstaltungen jeglicher Art mehr stattfinden werden – dies betrifft vor allem die EK-Gruppenstunden, die EK-Beichte, den Besuch der Hostienbäckerei Neuendettelsau, die Erstkommunionfeiern sowie den Erstkommunionausflug.

ALLE Erstkommunionfeiern 2020 werden hiermit abgesagt und müssen verschoben werden – auch die nach dem 19.04. geplanten! Sobald es die Anordnungen der Staatsregierung und die Verfügungen der örtlichen Behörden zulassen, wird es ein Treffen aller Erstkommunion-Eltern geben, auf dem wir gemeinsam neue Termine für die Erstkommunionfeiern vereinbaren werden.

Es tut uns für alle Beteiligten mehr als leid, aber die Vorgaben sind diesbezüglich klar und wir hoffen auf euer/ihr Verständnis. Sobald es neue Informationen oder Änderungen gibt, werden wir euch informieren. Falls ihr Fragen habt, dann meldet euch bitte bei GR Jutta Friedel unter 0170/2958858 oder per email.

Passt auf euch und eure Kinder auf und bleibt gesund!
Mit Bedauern über diese doch notwendige Entwicklung

Pfarrer Joseph Michael
Bruder Mateusz Kotylo
Jutta Friedel (Gemeindereferentin)

Scheinfeld, den 14.03.2020